

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtliche Einordnung**

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

### **Der Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

## **Erläuterungen**

### **1. Erfolgsplan Ausgaben**

#### **1.1. Stromversorgung**

Mit dem Betrieb des BHKW verringern sich die Strombezugskosten der Kläranlage.

#### **1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung**

Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

#### **1.3. Unterhaltungsarbeiten/Bewirtschaftung**

Die Ansätze der Kläranlage werden zum Vorjahr erhöht um den mit dem Betrieb des BHKW abzuschließenden Vollwartungsvertrag und sonstigen Kos-

ten von rd. 1.200,- €. Auch ist geplant, die Belüfter der Belebung aufgrund nachlassender Eintragsleistung zum Teil zu tauschen (20.000,- €) und eine Anschaffung von Frequenzumrichter für die Rücklaufschlammschnecken zur weiteren Optimierung des Energieverbrauchs.  
Die anderen Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

#### **1.4. Abgaben**

Eine um 75 % verringerte Abwasserabgabe für Schmutzwasser (Kläranlage) und ein Wegfall der Niederschlagswasserabgabe wird aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T. kalkuliert.

#### **1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Hausanschlusskosten gedeckt. Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke in der Höhe von 150.000,- € wird wieder auf das Niveau der Vorjahre reduziert, nachdem Reparaturen und Renovationen am Kanalnetz in 2018 durchgeführt wurden.

Eine wesentliche Kostensteigerung wird im Bereich der Klärschlamm Entsorgung eintreten, die sich voraussichtlich auch für die folgenden Jahre weiter verstärken wird. Aufgrund des neuen Düngemittelrechtes ist eine landwirtschaftliche Entsorgung erschwert und wird bis 2029/2032 ganz entfallen.

Diese zusätzlichen Klärschlamm mengen treffen auf einen sich verknappenden Entsorgungspfad. Mit dem Wegfall der Mitverbrennungskapazitäten in Kohlekraftwerken entstehen geringere Entsorgungskapazitäten bei gleichzeitig höheren Klärschlamm mengen. Marktbedingt wird der Entsorgungspreis deutlich steigen.

Der Planungsaufwand ohne Verwertung ist mit 35.000,- € höher angesetzt als in den vergangenen Jahren. Dies ist zum einen auf weitere auslaufende Erlaubnis anträge zurück zu führen, die neu gestellt werden müssen und im Wesentlichen auf das geforderte Konzept zur Kläranlage zur Erreichung der mittleren Betriebswerte für P und NH 4-N.

#### **1.6. Personalaufwand / Stellenplan**

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich tarifliche und strukturelle Erhöhungen.

#### **1.7. Abschreibungen**

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagen nachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung. Hier sind hauptsächlich AfA-Zuwächse im Bereich der Kanalisation (Innenstadt, BG Wüllen II, BG Freibad, Renovationen Kanäle) zu verzeichnen.

### **1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2015 neu ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die Beträge entsprechend der allg. Entwicklung anhand der Daten des Landes NRW fortgeschrieben. Für die Personalkosten werden 3 % und für die Sachkosten 1% Steigerung in 2019 entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

### **1.9. Zinsen**

Es wird der Zinsaufwand zu Grunde gelegt, wie er sich für 2018 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt.

### **1.10. Steuern**

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

### **1.11. Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen.

## **2. Erfolgsplan Einnahmen**

**2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

### **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträge wird die Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Ansonsten verbleibt der Ansatz auf der Höhe der Vorjahre.

## **3.Vermögensplan und Finanzübersicht**

Der Vermögensplan 2019 sowie die Finanzübersicht 2017 bis 2022 geben das vorgelegte und beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept wieder. Zusätzlich werden erstmals Kosten zur Optimierung des Regenrückhaltebecken am neuen Friedhof vorgesehen. Dieser ist verschlammte und eine gründliche Renovation mit Entfernung der Schlämme wurde vorgesehen.

## **Zusammenfassung u. Ausblick**

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Das betriebliche Handeln ist nicht etwa ausgerichtet auf das Ziel einer Gewinnoptimierung, sondern orientiert sich mit einer aufwandbestimmten Preiskalkulation an den Erfordernissen einer nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der Substanzerhaltung des Betriebes.

Die Entwicklung zur Klärschlammentsorgung wird die damit verbundenen Kosten deutlich erhöhen, falls überhaupt Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen. Ebenso werden zukünftige Anforderung an die Abwasserreinigung zur Phosphorreduzierung, zur Ammoniumstickstoffreduzierung und zur Elimination von Mikro-schadstoffen Investitionen und damit steigende Kosten nach sich ziehen. Hierzu ist das Konzept zur weitergehenden Abwasserreinigung auf der Kläranlage abzuwarten.

Rainer Hein  
Betriebsleiter